



Grüne BV 7 Porz, Friedrich-Ebert-Ufer 64-70, 51143 Köln

**Fraktion in der Bezirksvertretung 7**

**Friedrich-Ebert-Ufer 64 - 70  
51143 Köln - Porz**

Herrn Oberbürgermeister Jürgen Roters  
Rathaus Köln  
50667 Köln

Herrn Bezirksvorsteher Willi Stadoll  
Friedrich-Ebert-Ufer 64-70  
51143 Köln

Köln Porz, den 02.05.2011

Antrag zur Sitzung der Bezirksvertretung Köln Porz zum 17.05.2011

Thema: Genehmigung von Baumfällungen gegen das Bundesnaturschutzgesetz durch die Stadt Köln

Beschlussentwurf:

Die Stadt Köln hat ohne direkt erkennbare Not Baumfällungen und Rodungen auf verschiedenen Grundstücken genehmigt und baufragt, obwohl dies anscheinend nach dem Bundesnaturschutzgesetz und der Kölner Baumschutzsatzung nicht genehmigungsfähig war.

Auf dem Grundstück Lülisdorfer Str. / An der Mühle in Köln-Porz-Langel ist weit nach dem Fällverbot des Bundesnaturschutzgesetzes und entgegen der Baumsatzung der Stadt Köln ein kleiner Wald gerodet worden, mit der Begründung der besseren Vermarktungschancen.

Für den Bau des Dorfplatzes Langel sind die notwendigen Fällungen von 7 starken Bäumen unter der Baumschutzsatzung nach dem Beginn der Brutzeit im April genehmigt und beauftragt worden, obwohl das Bauvorhaben schon seit 2005 bekannt und beschlossen war.

Am Krankenhaus Porz sind nach dem im Bundesnaturschutzgesetz benannten letztmöglichen Termin für Fäll- und Rodungsarbeiten Genehmigungen für die Rodung des Grundstückes zur Neubebauung erteilt worden, obwohl auch hier eine eindeutige Beschlusslage vorab vorlag.

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Rat und den Oberbürgermeister, diese Genehmigungen genauestens auf ihre Rechtmäßigkeit zu prüfen und der Bezirksvertretung darüber Bericht zu erstatten. Weiter bittet die Bezirksvertretung Rat und Verwaltung, der Bezirksvertretung Wege aufzuzeigen, wie in Zukunft sichergestellt werden kann dass notwendige Fällungen nur noch im vom Bundesnaturschutzgesetz vorgegebenen Zeitraum vom 30. September bis 01. März stattfinden. Die Bezirksvertretung regt an, Fällungen im Auftrag der Stadt nur noch unter Hinzuziehung der Fachleute der unteren Landschaftsbehörde in Auftrag zu geben und die Bezirksvertretung bei anstehenden Fällungen vorab zu informieren, auch wenn es sich um Bäume auf städtischen Grundstücken handelt.

Begründung:

Neben dem erheblichen Schaden an der Umwelt ist hier durch die Fällungen ein unermesslicher Schaden an der Glaubwürdigkeit der Verwaltung und an der Glaubwürdigkeit der politischen Beschlüsse entstanden.

Es hat für einige Bürger den Anschein, dass verschiedene Stellen in der Verwaltung der Stadt Köln das Naturschutzgesetz und die Baumschutzsatzung als lästige Empfehlung verstehen und eher Wege suchen, daran vorbei zu kommen, als die Regelung einzuhalten. In Porz entstand der Eindruck, einer wahren Fällorgie nach dem 1. März erlegen zu sein.

Wenn Fristen versäumt werden, erwartet die Stadt von jedem Bürger, dass er einen neuen Anlauf in bestehende Fristen nimmt und die damit evtl. entstehenden wirtschaftlichen Schäden selbst trägt. Die von der Porzer Bevölkerung zu tragenden Schäden durch die jetzt fehlenden Bäume, die durch erhöhte Staubbelastung und vermehrte Insektenstiche durch fehlende Nistplätze entstehen, sind erheblich. Es wird Jahre dauern, bis sich die Fauna von dem Verlust der Bäume in Porz erholt. Die Flora hat hierzu an den betroffenen Stellen kaum eine Chance.

Durch die geschaffenen Fakten besteht die Gefahr, dass bei der Bevölkerung der Eindruck entsteht, bei der Stadt Köln würden die wirtschaftlichen Interessen einzelner Bauträger und Bauinteressenten höher bewertet als der Natur- und Umweltschutz. Dem ist zwingend entgegen zu wirken.

Dieter Redlin  
Fraktionsvorsitzender

Thomas Ehses  
stellv. Fraktionsvorsitzender